

Das Präsidium des MfrSkV ist sehr bemüht, die Sitzplätze usw. im Versammlungsraum bezüglich der gebotenen Abstände „coronagerecht“ zu stellen und zusammen mit den Wirtsleuten alle derzeit gebotenen Hygienemaßnahmen sicherzustellen, um das Infektionsrisiko zu minimieren und um den Vorschriften und Regelungen der Bayer. Staatsregierung und des Landkreises Fürth bezüglich der Covid19-Pandemie zu entsprechen. Deshalb sind alle Teilnehmenden eindringlich gebeten, mit Maske zu erscheinen und sich im Lokal nur mit aufgesetzter Maske und Einhaltung eines Abstands von mindestens 1,50 m zu anderen Menschen zu bewegen. Die Maske darf am festen Sitzplatz bei hinreichenden Abständen ggf. abgenommen werden. Personen, die Fieber haben, Covid19-Symptome aufweisen oder zeitnah Kontakte zu Covid19-Infizierten haben/hatten, ist der Zutritt ausdrücklich untersagt. Hierfür wird um Verständnis gebeten, ebenso für die Regelung, dass pro Mitgliedsverein (neben den Funktionsträgern\*innen im Präsidium und den Ehrenmitgliedern) **maximal zwei Personen teilnehmen dürfen**. Die Teilnahme erfolgt bezüglich jeglicher Körper- und Sachschäden auf eigenes Risiko. Eine Haftung des Veranstalters ist in allen Fällen ausgeschlossen.

Damit die Veranstaltung bestmöglich geplant werden kann, ist eine Voranmeldung der Teilnehmenden dringend geboten. Ich bitte daher, Eure vorgesehene Teilnahme zuverlässig dem MfrSkV-Schriftführer Wolfgang Thümmel **bis spätestens 10.12.2020 – 18:00 Uhr** mitzuteilen, vorzugsweise per E-Mail an „[wolfgang.weierhaus@gmail.com](mailto:wolfgang.weierhaus@gmail.com)“ oder per whatsapp oder SMS an 0178-9686146. Teilt dabei bitte mit, wie viele Mitglieder Eures Vereins (1 oder 2 Personen) voraussichtlich kommen werden und wer die/der Stimmberechtigte sein wird (in der Regel die/der 1. Vorsitzende des Vereins – ansonsten ein konkret benanntes Vereinsmitglied). Das erleichtert die Vorbereitung der Versammlung sehr. Für amtierende Präsidiumsmitglieder ist keine Voranmeldung erforderlich – deren vollständige Teilnahme wird von vorne herein unterstellt.

Das Präsidium hat beschlossen, allen Teilnehmenden – die fristgerecht angemeldet sind – am 12.12.2020 einen **pauschalen Fahrtkostenzuschuss von 10,00 € in bar** zu Lasten der Kasse des MfrSkV auszuzahlen.

Anträge an die Mitgliederversammlung sind gemäß unserer Satzung spätestens 10 Kalendertage vorher schriftlich in der Geschäftsstelle des MfrSkV einzureichen. Die Antragsfrist endet insoweit am 02. Dezember 2020. Danach eingereichte Anträge können nur als Dringlichkeitsanträge behandelt werden, über deren Behandlung und ggf. Beschlussfassung die anwesenden Stimmberechtigten entscheiden.

Die vorgesehene Tagesordnung der Mitgliederversammlung ist als Anlage Nr. 1 beigefügt. Um Kenntnisnahme wird gebeten. Nähere Erläuterungen dazu erfolgen bei Bedarf in der Mitgliederversammlung.

**Liebe Skatfreunde, die diesjährige Mitgliederversammlung wird vom MfrSkV so vorbereitet und organisiert werden, dass diese nach heutigem Stand trotz der aktuellen Pandemie ohne gesundheitliche Gefährdung der Teilnehmenden und konform zu den derzeit geltenden Infektionsschutzgesetzen und -verordnungen durchgeführt werden kann. Die setzt natürlich voraus, dass die Hinweise und Regelungen des Veranstalters und der Wirtsleute gewissenhaft und kontinuierlich eingehalten werden, worum an dieser Stelle ausdrücklich gebeten wird.**